

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 5.

Kronstadt, den 14. Jänner

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Aus Háromszék. (Schluß) 5. In der letzten Stuhlsversammlung hatten Mehrere vom Szekleradel um Erwirkung dessen gebeten, daß auch den Edelleuten aus dem vom Szekler Husaren-Regiment zur Unterhaltung von Pferden gebildeten Fonde gegen gehörige Hypothek Anleihen verabfolgt werden sollten, welches Gesuch das k. Gubernium dem h. Generalcommando mitgetheilt, und die Antwort erhalten hatte: es könne aus diesem rein militärischen Fonde nichts auf szekler-adelige Besitzthümer geliehen werden, weshalb das k. Gubernium erwiderte, in der Sache nichts mehr thun zu können. Es wurde also beschlossen, eine Repräsentation allerh. Sr. Maj. zu unterbreiten, worin eine Aufklärung enthalten sein sollte, daß dies nicht ein rein militärischer Fond, sondern von unsern adligen Mitbrüdern zu dem Ende gestiftet, daß sie auf ihr Begehren Anleihen davon erhalten könnten, und dieser Fond nicht müßig liegen, sondern fruchtbringend angelegt werden sollte, demnach Sr. Maj. unterthänigst zu bitten sei, dem Gesuch zu willfahren, da die szekler-adeligen Güter hinlängliche Sicherheit gewährten und auch ein Intabulations-Protocoll vorhanden sei.

6. Das allerh. Decret in Betreff der Herabsetzung des Briefporto's wurde verlesen und zur Wissenschaft genommen, zugleich aber auch der Commission zur Bearbeitung der Landtagsgegenstände überwiesen. Da die Ordnung des Postwesens übrigens ein Gegenstand landständischer Verathung sei, sollte Sr. Majestät gebeten werden, hierüber nicht im Wege der Verwaltung verfügen zu wollen.

7. Das k. Gubernium verpflichtet die Steuerträger des Kézdi Stuhls zum Bau der Ujtozer Straße, wogegen eine Vorstellung beschlossen wurde, des Inhalts: daß, da das k. Gubernium selbst den Grundsatz ausgesprochen habe, es müsse diejenige Jurisdiction, in deren Gemarkung die Straße sich befinde, dieselbe herstellen, Hochdasselbe die Kézdi Stuhlsbewohner um so mehr hievon loszähle, als diese Straße zu Beretzke gehöre, und dies selbst, sowie die k. Kammer den meisten Nutzen davon ziehe.

8. Ebenso wurde bezüglich der für das Militär zu administrirenden Naturalien das h. k. Gubernium aus Anlaß der im vorigen Herbst anbefohlenen, jedoch später widerrufenen Lieferung nach Neß, gebeten, für die Zukunft das arme steuertragende Landvolk mit dergleichen entfernten Zufuhrleistungen zu verschonen, wie Hochdasselbe schon früher in einem ähnlichen Falle zugesagt habe.

9. Sr. Excellenz der römisch-kathol. Bischof hatte das k. Gubernium bezüglich der Beraubung der kathl. Kirchenkasse in Lemhény, wo schwerer Verdacht auf einen jungen Edelmann, Joseph Kelemen fällt, angegangen, denselben unter Fiscalaction zu setzen, was dem Stuhlsamt übersendet, und durch dasselbe der Kreisversammlung vorgelegt wurde, und nachdem die Acten durch eine Commission durchgesehen worden waren, wurde die klagende Kirchengemeinde an den Rechtsweg angewiesen und dem Stuhlsfiscal zugestanden, sich alsdann zu ingeriren.

10. Nachdem es kund geworden war, daß Sr. Exc. der römisch-kath. Bischof den Kronstädter kathol. Lateinschulen ein Geschenk von 1000 fl. S. M. gemacht habe: so votirten die Stände Sr. Exc. für die wiederholten im Interesse der Volksbildung gespendeten Wohlthaten ihren Dank, welcher schriftlich abgefaßt werden soll.

11. Der Hr. Oberkönigsrichter empfahl den Ständen die vom Kronstädter Patrioten Peter Lange ins Ungarische übersezte, vom Hauptmann Georg Schenk verfaßte Schrift: »Der lebende Weißdornspalterzaun,« worauf beschlossen wurde, es solle das Werk durch die betreffenden Kreisrichter in Circulation gesetzt, und in Anwendung gebracht werden.

12. Die Centralcommission der Feuerversicherungsgesellschaft legte ihre Rechnung ab, wobei, da mit den bisherigen Aufschlägen die durch Feuer Verunglückten nicht gehörig entschädigt werden konnten, beschlossen wurde, fürs künftige Jahr einen neuen Aufschlag zu machen, zugleich auch die Karatnaer und Elópataker Güterbesitzer bezüglich deren Háromszeker Besitztums, auf deren Gesuch ebenfalls in die Gesellschaft aufgenommen wurden.

13. Ein vom Tolsnaer Comitai übersendeter Plan zur Einrichtung von Kleinkinderbewahranstalten wurde

mit Dank angenommen, und zur Realisirung der zur Beförderung des Unterrichtswesens aufgestellten Commission übergeben.

14. Auf die Aufforderung des Hunyader Comitats, wegen den von der russischen Regierung unterdrückten Katholiken bei Sr. Maj. um allergnädigste Verwendung zur Erleichterung derselben bittlich einzuschreiten, wurde durch Stimmenmehrheit eine unterthänige Repräsentation beschlossen.

15. Der Verein zur Beförderung des ungarischen Handels hatte Subscriptionsbögen übersandt, welche durch die betreffenden Königsrichter in Circulation zu setzen, und denselben aufgetragen wurde, vom Erfolg bis zur künftigen Kreisversammlung zu berichten, wo sodann ein weiterer Beschluß gefaßt werden wird; daselbe wurde auch in Betreff des von dem ungarischen landwirthschaftlichen Verein übersandten Wirthschaftskalender (Mezoi Naptár) angeordnet.

16. Das zweite Szezler Gränz-Infanterie-Regiment forderte die Stände auf, die Einhäusler Adligen (d. i. diejenigen, welche keine Unterthanen besitzen, daher auch steuerpflichtig sind) zur Herstellung der denselben zugetheilten Straßen um so mehr zu verhalten, als in Betreff des Straßenbaues bereits landtätlich ein Gesetzartikel abgefaßt worden sei, welcher bloß die allerhöchste Bestätigung erwarte, und das Regiment sonst durchaus am Straßenbau keinen ferneren Antheil nehmen werde, und eben so wenig sich dazu herbeilassen könne, daß Jedem, je nachdem es ihm besser zur Hand liege, ein Stück der Straße zur Herstellung zugewiesen werde. Hierauf wurde eine Repräsentation an allerh. Se. Maj. beschlossen, worin im Wege des k. Suberaniums gebeten werden solle, womit auch bis dahin, bis jener Gesetzartikel bestätigt werde, die Herstellung der ganz verdorbenen und dem Adel anrepartirten Straßen durch die Betreffenden vorgekehrt werden möge, indem im Szezlerlande kein solcher Einhäusleradel existire, welcher Straßen bauen könnte, da derselbe mit den ersten Primoren von gleichem Stammadel sei.

17. Die mit den landtätlichen Vorarbeiten beauftragte Commission reichte ihr Operat ein, worunter die Stände die von der Regierung in Betreff der Beamtenwahlen gemachten Abänderungen als Beschwerden ansahen, solche in die Reihe der übrigen Beschwerden aufzunehmen, deren Behebung ihren zum nächstkünftigen Landtag abzuschickenden Deputirten aufzugeben, und auch bis dahin ihre frühern diesfälligen Beschlüsse zu beobachten beschlossen. Das von Kézdi Vásárhely dem lezthinnigen Landtag eingereichte Gesuch wegen Erhebung zu einer k. Freistadt war von unsern Deputirten herausverlangt worden, um solches den Ständen mitzutheilen, worauf sich dieselben, jedoch aus mehrfachen Gründen, durchaus verneinend erklärten.

Diese ganze Kreisversammlung zeichnete sich übrigens durch gehörige Würde und Mäßigung selbst un-

ter den lebhaftesten Debatten aus, so zwar, daß die männliche Reife, gegenseitige Schonung und immer bessere Eingewöhnung in die parlamentarischen Formen sowohl der Opposition, als auch der conservativen Partei mit Recht zu loben war; was hauptsächlich das unparteiische Gerechtigkeit zeigende Benehmen des würdigen Oberkönigsrichters zu Wege brachte.

Al-Csernátion erhielt durch die Gnade Sr. Majestät drei Jahrmärkte, und der 20. Decemb. war der Tag der feierlichen Bekanntmachung, wo nach abgehaltenem Gottesdienst, trotz dem stürmischen Wetter, sich eine große Anzahl Menschen versammelt hatte; hierauf verlas der eine hierzu ernannte Commissär von einer auf dem Plage errichteten Tribune das Diplom, und hielt eine gewichtige, Rede, sodann folgte nach altem Brauch das Durchschießen eines Fasses Wein und die Vertheilung eines gebratenen Dschen unter die Armen, ebenso wurden bei vier Tafeln das Volk, und bei einer die Vornehmern bewirthet, wo unter Pölsersalben und Musik mehr erhebbende Toaste ausgebracht wurden.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

122. Circularsierung. (14. Dec.) Das zweite Nuncium der h. Magnaten in Betreff der Veröffentlichung des Circulardiariums war der Gegenstand der Berathung. Die h. Magnaten haben in demselben die I. Stände aufgefordert, diesen Gegenstand jetzt fallen zu lassen, und denselben dann zu berathen, wenn sie zuerst die Pressverhältnisse durch ein Gesetz geordnet hätten. Der erste Redner sprach sich gegen das Nuncium aus, und verglich diese Combination mit jener Antwort, die einst einem um Holz flehenden Armen gegeben wurde, nämlich: daß man ihm nur unter dem Bedingen Holz gäbe, wenn er den ganzen Wald mit sich nähme. Es ist hier, sagte er, nicht von einer neuen Acquisition die Rede, auch nicht davon, ob diese oder jene Schrift in Censur gegeben werden soll oder nicht, es handelt sich vielmehr darum, daß die I. Stände ihr unbezweifeltes Recht ausüben dürfen. Die gegenwärtige Frage kann daher um so weniger mit der allgemeinen Pressfrage in Verbindung gebracht und bis zur definitiven Erörterung derselben aufgeschoben werden, als sie mit einander gar keine Bewandniß haben, und bisher von den I. Ständen immer als zwei von einander ganz verschiedene Fragen betrachtet wurden. Die Veröffentlichung des Circulardiariums beruht auf dem Princip der Deffentlichkeit; wer sich zu letzterem bekennt, kann ersterem nicht abhold sein; und dieses Princip unterstützt nicht nur die ihm zu Grunde liegende Idee, sondern auch die Billigkeit, die Gerechtigkeit, die Stellung der Deputirten und die Ansprüche der Comittenten. Der Deputirte ist seinen Sendern Rechen-

schaft
der ha
mitgeth
sich die
als frü
Landta
andere
die Sa
Instruc
viele I
auf die
gen. I
nicht a
Ihr Be
zu erre
nur im
des W
sich me
daß es
Beröff
factisch
Stände
Iardian
ein dr
I. Stä
serstäb
anhalt
Revisio
cessen
gere I
ämtern
kungen
die An
diese r
viduen
von de
dirt w
wolte
Gesch
länger
beamt
beamt
werde
wurde
Titula
fungir
durch
I
bespro
schläg
die G
wählt
1613
Brauc
setzer

125

schaft von seinen Aeußerungen schuldig, und die Sen- der haben das Recht zu verlangen, daß letztere ihnen mitgetheilt werden. Der Redner bemerkte weiter, daß sich die Zeitungspreſſe zwar jetzt etwas freier bewege als früher, deßhalb trage aber jede Zeitung, welche Landtagsnachrichten liefere, doch mehr oder weniger, anderswo wie bei uns, ihre eigne Farbe, und theile die Sache auch so mit. Die Deputirten haben ihre Inſtructionen, denen ſie Genüge leiſten müſſen, und viele Inſtructionen machen den Deputirten zur Pflicht, auf die Veröffentlichung des Circulardiariums zu drin- gen. Die l. Stände können also von dem Verlangen nicht abſtehen, müſſen vielmehr alle Mittel verſuchen, ihr Verlangen auf dem ſicherſten und kürzeſten Weg zu erreichen, denn die Augenblicke Ungarns ſind nicht nur im bildlichen, ſondern auch im eigentlichen Sinne des Wortes theuer. — In demſelben Sinne ſprachen ſich mehre Redner aus, und ein Sprecher bemerkte, daß es nicht im Plane der l. Stände liege, durch die Veröffentlichung der Circulardiarien die Preßfreiheit factiſch ins Leben zu rufen. Der Beſchluß der löbl. Stände war der: bei der Veröffentlichung der Circu- lardiariums zu verharren, und die h. Magnaten durch ein drittes Nuncium aufzufordern, dem Wunſche der l. Stände beizustimmen. — Die Petition der 16 Zip- ſerſtädte, worin dieſe um Coordination und Stimmrecht anhalten, wurde vorgelegt, und dann die weitere Reviſion des Comiſſionsoperates über die Comitatsre- cense vorgenommen. Ueber §. 5. entſtand eine län- gere Debatte. Einige wollten von gar keinen Titular- ämtern wiſſen, die, wie ſie ſagten, nur ſtörende Wir- kungen haben. Wenn in dieſem oder jenem Comitate die Anzahl der ſtehenden Aemter zu wenig iſt, ſo ſollen dieſe vermehrt, und mit ordentlichen beſoldeten Indi- viduen beſetzt werden, nicht aber mit Titularbeamten, von denen keine genaue und pünktliche Arbeit präten- dirt werden kann, weil ſie umſonſt dienen. — Andere wollten diſtinguiren, und nur für gewiſſe Branchen der Geſchäfte Titularbeamte zulassen. Endlich wurde nach längerer Diſcuſſion erſt darüber votirt, ob Titular- beamte exiſtiren ſollen oder nicht, dann ob die Titular- beamten, auch ohne von den l. Ständen gewählt zu werden, fungiren dürfen? Im Sinne der Majorität wurde beſchloſſen: der Obergeſpan dürfe nach Belieben Titularbeamte ernennen, jedoch ſollen dieſe nur dann fungiren dürfen, wenn ſie von den Comitatsſtänden durch eine Wahl in ihrem Amte beſtätigt wurden.

In der 123. Circularſigung wurde der oben beſprochene Gegenſtand fortgeſetzt, die Comiſſion ſchlägt in Hinſicht der Comitatsaſſeſſoren vor: daß die Gerichtſtuhlbeißer von den Comitatsſtänden ge- wählt werden müſſen, indem dieſes der Geſezartikel 24: 1613 klar beſtimmt. Dieſes Geſez iſt an vielen Orten in Brauch, obgleich in vielen Comitaten ein entgegenge- ſetzter Gebrauch herrſcht. Es iſt also ſchon der Gleich-

förmigkeit halber nothwendig, daß die Geſezgebung eine allgemeine Beſtimmung aufſtelle. Dieſe allgemeine Beſtimmung iſt deſto nothwendiger, wenn man berück- ſichtigt, daß es durch die bedeutende Zunahme der Ge- ſchäfte dahin gekommen iſt, daß die Gerichtſtühle nicht wie bisher periodiſch, ſondern ſtehend ſein müſſen, und daß hierdurch nun die ordentlichen Aſſeſſoren als Co- mitatsbeamte zu betrachten ſind. Die Comiſſion war also der Anſicht, daß die ſalarirten ordentlichen Ge- richtsaſſeſſoren ſowie die übrigen Comitatsbeamten nach Candidation gewählt, die übrigen nur von Zeit zu Zeit für Tagsgelder dienenden Aſſeſſoren ohne Candidation ernannt werden ſollen. Damit jedoch der Grundſatz nicht gefährdet ſei, daß der Adel ſeine Richter ſelbſt wählen müſſe, fand ſie für nothwendig, daß die Aſſe- ſſoren von einer Reſtauration zur andern beſtätigt wer- den ſollen. (Preßb. Btg.)

A u s l a n d.
Walachei.

†† Bukureſt, 24. Dec. Beim Eintritt der, nach den Beſtimmungen des organiſchen Landesſtatuts alle 7 Jahre wiederkehrenden, und dormalen ſeit dem Erſcheinen jenes Reglements zum 2. Mal eingetrete- nen Periode der allgemeinen Volkszählung hat das Miniſterium des Innern an ſämmtliche Diſtrictsbehör- den im ganzen Fürſtenthume Formularien der dieſfälli- gen Conſcriptionstabellen mit dem Befehle geſchickt, die betreffenden Rubriken durch die Eigenthümer oder Pächter und Geiſtlichen einer jeden Ortschaft, mit Zu- ziehung der Geſchwornen gewiſſenhaft ausfüllen, und bis Ende Februar k. J. einreichen zu laſſen. Da nun bei dieſen Aufnahmen oft unfreiwillige Irrungen, zum Theil aber auch wohl abſichtliche Unrichtigkeiten mit unterlaufen, die dann dem eigentlichen Zwecke des Steuerkataſters, zu welchem ſie dienen ſollen, nachthei- lig ſind: ſo ſind ſofort noch mehrfältige Reviſionen zu gewärtigen, und es läßt ſich daher der vollſtändige Schluß dieſes Operates kaum früher als nach mehren Monaten erwarten. In Beziehung auf die Städte, und namentlich in der Hauptſtadt, wo dieſe Conſcrip- tion durch Zusammenwirken der Staatsbehörde, der Polizei und der Kirchſpielgeiſtlichen vollzogen wird, ſind noch keine dieſfälligen Befehle erfloſſen. Hier kann das Geſchäft aber auch weit ſchneller, als dieſes bei den vielen zerſtreuten Ortschaften im Lande möglich iſt, ausgeführt werden.

Eine nicht minder die väterlichſte Sorge der Re- gierung für das allgemeine Beſte verkündende Verord- nung iſt vom gedachten Miniſterium unterm 14. d. M. an ſämmtliche Landesverweſer erfloſſen, worin der ſchlechte Zuſtand der Reſerymagazine und die ungehör- ige Verwaltung derſelben in einigen Ortschaften des Landes ſeit einer 33jährigen Periode gerügt, und den

gedachten Districtsverwesern aufgetragen wird, unter eigener Verantwortlichkeit darauf zu sorgen, daß schon bis Mitte Januars k. J. die Auftheilung der alten Borräthe vorgenommen und die gehörige Complettirung der vorjährigen sowie der laufenden Reservvorräthe vollzogen werde.

Die morgen eintretenden Weihnachtsfeiertage werden den Freunden der Schlittenbahnen volle Befriedigung gewähren. Seit gestern Morgen schneit es fast in einem fort, und da der bis jetzt schon nahe an 2 Schuh hohe Schnee überall auf trocknen festen Boden fällt, haben die sogleich zur Hand genommenen Schlitten bereits eine ganz leidliche Bahn hergestellt. Nur ist nach dem bisherigen Gang des Winters und dem gegenwärtigen Stand des Hygro- und des Barometers sehr zu befürchten, daß in kurzem Thaumetter eintreten, und die Freude dann bald im buchstäblichen Sinne des Wortes zu Wasser werden dürfte.

Ägypten.

† Alexandrien, 7 December. Die Expedition des Ahmed Menekli Pascha schreitet glücklich vor. Er hat die ersten Wasserfälle, obgleich nicht ohne Gefahr und große Schwierigkeit, bereits überschritten. Da die Kräfte der Dampfmaschine seines Bootes hierzu nicht hinreichten, mußte es von 1000 Mann an die Leine genommen, und flusshaufwärts hinaufgezogen werden, welches auch glücklich gelang.

Spanien.

Hr. Dlozaga scheint verloren zu sein. Seine Anhänger haben stark abgenommen, und die meisten derselben für eine Botschaft an die Königin gestimmt;

RS Mit dem heutigen Blatte des Siebenbürger Wochenblattes wird das neue, im größten Quartformate in drei Spalten gedruckte Probeblatt der Wiener Theaterzeitung für das Jahr 1844 ausgegeben. Die Leser erleben hieraus neuerdings, welchen seltenen Reichthum an höchst interessanten Mittheilungen Bäuerles Zeitung bietet. Sie steigert sich wirklich von Jahr zu Jahr an gehaltvollen Artikeln, und gewährt somit für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geschlecht die beste und gewählteste Lectüre. Sie bewährt sich stets als das originellste Journal alles Nützlichen, Schönen, Guten und Amüsanten, und verdient daher den größten Eingang in alle ersten Familien und gebildeten Cirkel. Meisterlich gezeichnet, gestochen und gemalt sind die zahlreichen Bilder, Moden, Masken, theatralischen Tableaux, satyrischen Scenen, wie sie kein Journal in ganz Deutschland in dieser Farbenpracht aufzuweisen vermag, und die ganz neue Beilage: Wien und die Wiener, welche vom 1. Jänner angefangen, ausgegeben wird, dürfte besonders durch den Witz, der Situationen und den Humor der Darstellung großen Beifall finden. Die Theaterzeitung hat abermals vortheilhafte Umstellungen und Verbesserungen vorgenommen, dennoch hat keine Preiserhöhung Statt gefunden, im Gegenteil, sie erscheint wohlfeiler; denn wer auf 1 1/2 Jahre pränumerirt, und den Betrag direct nach Wien an den Redacteur Adolph Bäuerle einsendet (seine Wohnung und sein Bureau befindet sich am Hohenmarke, Ecke der Wipplingerstraße Nro. 390 im 1. Stocke) erhält die Jahrgänge 1844 und 1845 bis zum letzten Dec., also einen vollständigen halben Jahrgang sammt allen prächtigen Bildern gratis und portofrei. Vorzüglich empfehlen wir die Exemplare mit Prachtbildern.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.

auf diese Weise ist es leicht möglich, daß er als Majestätsverbrecher erklärt, und es seinen Hals kosten kann. Die spanische Nation wird als außerordentlich aufgeregt über diesen Gegenstand geschildert, viele Städte, ja selbst Barcelona sollen die loyalsten Adressen Ihrer Maj. unterbreitet haben, und ihr Bedauern über den stattgehabten Vorfall ausdrücken. — In Valencia versammelte der Befehlshaber die Officiere der Besatzung, und las ihnen die Anklage der Königin gegen Hr. Dlozaga vor. Alle anwesenden Officiere und Generale boten sich sofort an, für ihre Königin zu sterben, zogen ihre Degen und kreuzten sie mit dem ihres Anführers. — So schön und erhaben einerseits nun diese Nachrichten lauten, so versichern verlässliche Mittheilungen doch wieder andererseits, daß eine neue blutige Ummwälzung Madrid nächstens bevorstehe. Ein naher Freund des jetzigen Ministerpräsidenten sagte kürzlich in einer Gesellschaft zu diesem, daß es nicht mehr lange dauern werde, so sei er und sein Freund in London, und würden Unterricht in der spanischen Sprache geben, um ihr Leben zu fristen. Bei dem mehr als bekannten Charakter der Spanier ist dieses auch gar nicht zu bezweifeln. — Das neue Ministerium setzt alle jene ab, welche nicht zu seiner Partei gehören; die Zahl beläuft sich schon auf 6000. — Eine Deputation aus Barcelona, welche um Amnestie für die letzten Vorgänge nachsuchte, ist von dem Ministerpräsidenten sehr barsch abgewiesen worden. — Die Franzosen wollen die Königin Marie Christine nicht nach Madrid lassen, indem dadurch die Revolution beschleunigt würde.

Nachschrift. Nach den letzten Nachrichten aus Madrid soll Hr. Dlozaga aus Spanien entflohen, und bereits in Portugal angekommen sein.

Nro.

hat der
halten.
ist Win
Gefrier

Da
ist unstr
Mensch
Bessern
das All
Geiste
Stuhls
wie der
deutsch
vertritt
ein St
ger All
zählte,
fern R
gränze
sei. Ja
zufolge
was in
werden
tige F
beiführ
Allerm
selben
Fall is
man g
würden
Gestalt
Conflu
len a
den V
baren,
König
Deffen
Und d
der G
fügte.